

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

Protokoll

57. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 12.10 Uhr

Vorsitzender: Abg. Bräuer (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkt und Ergebnis

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuß stimmt den in seine Zuständigkeit fal-
lenden Teilen der Zweiten Ergänzung zum Haushalts-
gesetz 1990 - den Kapiteln 07 020, 07 230 und 07 510
im Einzelplan 07 - mit den Stimmen der SPD bei
Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. zu.

- - - - -

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
57. Sitzung

06.12.1989
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Abg. Arentz (CDU) aus, es sei ein ungehöriger Stil, daß wieder einmal, offensichtlich über die Landesregierung entsprechend informiert, Mitglieder der SPD-Fraktion einzelne Bestandteile des Krankenhausbauprogramms 1990 mit konkreten Summen und Krankenhäusern in der regionalen Presse veröffentlicht hätten, bevor Mitglieder der CDU-Fraktion überhaupt die Möglichkeit gehabt hätten, Details des Krankenhausbauprogramms in Erfahrung zu bringen. Diesen Stil habe er schon verschiedentlich angemahnt, und bei diesen Gelegenheiten habe die Landesregierung mehrfach erklärt, das komme nicht mehr vor, der Ausschuß werde in Zukunft insgesamt zum gleichen Zeitpunkt informiert. Daß das wiederum nicht geschehen sei, halte er für eine schlimme Sache.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Vorsitzende stellt fest, der Ausschuß sei von der Zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 1990 in der Drucksache 10/4970 im Hinblick auf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel 07 020, 07 230 und 07 510 in erheblichem Maße tangiert. - Der Ausschuß bestimmt Abg. Schmidt (SPD) zum Berichterstatter für den Haushalts- und Finanzausschuß.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bittet um Verständnis dafür, daß so spät eine neue Ergänzungsvorlage vorgelegt werden müsse. Hintergrund dafür sei, daß bis zuletzt Verhandlungen mit der EG hätten stattfinden müssen, die zu der Zweiten Ergänzungsvorlage geführt hätten. Er halte Verhandlungen über Nachschläge für nicht ausgeschlossen, die zu weiteren positiven Konsequenzen für den Haushalt führten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
57. Sitzung

06.12.1989
sr-ma

Die Ergänzungsvorlage Drucksache 10/4970 sei für ihn eine der erfreulichsten, die jemals hätten vorgelegt werden können, weil sie in zwei Bereichen große Fortschritte bringe.

Zum einen betreffe die Vorlage den Aus- und Übersiedlerbereich. Neben den 34,9 Millionen DM im Haushaltsplanentwurf und den 16,3 Millionen DM in der Ersten Ergänzungsvorlage stelle die Landesregierung nun noch einmal 13 Millionen DM mit der Zweiten Ergänzungsvorlage zur Verfügung, die als globale Mehrausgabe figureriere, weil im Moment nicht zu übersehen sei, in welchen speziellen Bereichen zusätzliche Mittel benötigt würden. Auf jeden Fall ermögliche diese Summe eine kurzfristige und flexible Reaktion.

Zum anderen gehe es um zusätzliche Mittel aus der EG, um wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Lande finanzieren zu können. Aus dem Europäischen Sozialfond erhalte Nordrhein-Westfalen für den Ziel-II-Bereich - Maßnahmen für Regionen mit wirtschaftlichem Niedergang - 44,5 Millionen DM und für den Ziel-III- und den Ziel-IV-Bereich - Maßnahmen zur Eingliederung von Jugendlichen in den Erwerbsprozeß und zur Qualifizierung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen - 60 Millionen DM. Von der zuletzt genannten Summe gingen 20 Millionen DM an den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, so daß 84,5 Millionen DM für den Einzelplan 07 verblieben.

Die EG knüpfe an ihre Zuschüsse die Bedingung, daß die öffentliche Hand - Land oder Gemeinden - selbst so viele Mittel bereitstelle, daß das Gesamtvolumen ein Verhältnis von 45 % aus dem Sozialfonds und 55 % Komplementärmitteln ausmache. Die Landesregierung habe entschieden, daß die Landeszuschüsse, wenn möglich, aus laufenden Haushaltsprogrammen genommen würden, so daß die EG-Mittel die Landesprogramme zu einem nicht unerheblichen Teil aufstockten. Wenn keine Landesprogramme vorhanden seien, würden zusätzliche Komplementärmittel zur Verfügung gestellt.

Von den 40 Millionen DM für die Ziel-III- und Ziel-IV-Maßnahmen gingen nach dem Beschluß der Landesregierung 20 Millionen DM als sogenannter Globalzuschuß direkt an die Träger vor Ort, insbesondere an die freien gemeinnützigen Träger, die sich insbesondere unter Zuhilfenahme kommunaler Mittel um die Komplementärfinanzierung kümmern müßten.

Für die Finanzierung der Komplementärmittel der beim Land verbleibenden 20 Millionen DM seien die Haushaltsmittel der Förderprogramme des Landes in der Zweiten Ergänzungsvorlage um den erforderlichen Teil abgekoppelt worden. Diese Komplementärmittel würden dann separat für die sogenannten Ziel-II-, Ziel-III- und Ziel-IV-Maßnahmen ausgewiesen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
57. Sitzung

06.12.1989
sr-ma

Für die Ziel-II-Maßnahmen stünden der Zuschuß der EG in Höhe von 44,5 Millionen DM und Komplementärmittel in Höhe von 53 Millionen DM zur Verfügung, wobei zur anteiligen Mitfinanzierung der Komplementärmittel das Programm "Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung" mit 6,5 Millionen DM herangezogen werde.

Für die Ziel-III- und Ziel-IV-Maßnahmen stünden 40 Millionen DM EG-Zuschuß und 16,4 Millionen DM Komplementärmittel des Landes zur Verfügung. 20 Millionen DM gingen an die Träger vor Ort, so daß als originäres Landesprogramm 36,4 Millionen DM verblieben. Zur Finanzierung der Komplementärmittel in Höhe von 16,4 Millionen DM würden die Programme, die mit in die Komplementärfinanzierung eingebracht werden könnten, herangezogen, nämlich "Erprobung neuer Weg in der Arbeitsmarktpolitik" mit 1 Million DM, "Ergänzende Förderung von ABM" mit 1,9 Millionen DM und "Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm" mit 3,7 Millionen DM plus weiteren 9,8 Millionen DM.

Für die Konzipierung möglicher Maßnahmen habe sich die Landesregierung in erster Linie der G.I.B. bedient, äußert Abg. Arentz (CDU). Die freien Träger führten Klage darüber, daß sie in Nordrhein-Westfalen, anders als etwa in Bayern und Niedersachsen, überhaupt nicht in die Vorbereitungen einbezogen worden seien; auch er halte das für den falschen Weg. Er frage, was unternommen werde, um die Träger zumindest jetzt noch zu beteiligen.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) verneint, daß die Konzipierung der Umsetzung vornehmlich über die G.I.B. durchgeführt worden sei. Die Konzepte seien vielmehr im Ministerium entstanden und mit der EG verhandelt worden. Derzeit würden die Konzepte auch mit den freien Trägern erörtert. So habe es ein erstes Gespräch mit Vertretern der Diakonie gegeben; weitere Gespräche folgten.

Nach seinem Verständnis von Komplementärmitteln müsse das Land, wenn es etwa von der EG Mittel erhalte, zusätzliches Geld bereitstellen, argumentiert Abg. Kuhl (F.D.P.). Das sei aber von seiten des Landes nicht geschehen; vielmehr seien lediglich Umschichtungen im Haushalt in der Weise vorgenommen worden, daß bestimmte Programme gekürzt worden seien.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) entgegnet, in diesem Zusammenhang könne seines Erachtens nicht von Kürzungen geredet werden. Vielmehr sei das eine Abkopplung von Beträgen, die dazu dienten, zusätzliche EG-Mittel zu erhalten. Auf diese Weise habe die Landesregierung 46,5 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
57. Sitzung

06.12.1989
sr-ma

MD Gerlach (MAGS) erläutert, bisher hätten EG-Mittel dazu verwandt werden können, um Ausgaben des Landes oder Ausgaben von Trägern zu refinanzieren. Angestrebt worden sei eine Regelung, zu jedem Betrag, den die EG bereitstelle, von seiten des Landes zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe zu geben. Auch Nordrhein-Westfalen habe diesen Wunsch an die EG herangetragen. Aus beiden obengenannten Regelungen habe die EG auf Druck von Irland, Griechenland und weiteren Staaten, die in die EG hineingewachsen seien, eine Kompromißregelung entwickelt, nach der Komplementärmittel für die EG-Förderung aus den laufenden Haushaltsprogrammen genommen würden. Und dem komme die Landesregierung nach.

Abg. Schmidt (SPD) möchte in Erfahrung bringen, ob aufgrund der Abkopplung von Beträgen bei den vom Staatssekretär genannten Programmen zu befürchten sei, daß dort etwas "wegbreche".

StS Dr. Bodenbender (MAGS) unterstreicht, im Haushalt 1990 stünden wegen der zusätzlichen Mittel aus dem Europäischen Sozialfond 130 Millionen DM mehr zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Verfügung. Er sehe kein Programm, das durch die EG-Finanzierung negativ berührt werde. Die Mittel der Programme, die zur Mitfinanzierung herangezogen werden könnten, könnten durchweg aufgestockt werden. Das sei eine äußerst erfreuliche Entwicklung.

Sollte sich Ende des Jahres die Chance ergeben, Nachschlagsverhandlungen mit der EG zu führen, tauche die Frage auf, ob nicht auch weitere Programme davon profitieren könnten; er erinnere in diesem Zusammenhang an das Programm "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf".

Abg. Schmidt (SPD) fragt, ob von Nachverhandlungen auch das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" positiv tangiert werden könne. -
StS Dr. Bodenbender (MAGS) bejaht.

Abg. Arentz (CDU) kommt noch einmal auf seine Frage hinsichtlich des Planungsverfahrens zurück und bittet um Auskunft, ob von seiten der Landesregierung bestätigt werden könne, daß freie Träger in der Planungsphase ihre Mitarbeit angeboten hätten, diese Mitarbeit aber nicht in Anspruch genommen worden sei. Im übrigen interessiere ihn, wie die auf regionaler Ebene geplanten Beiräte beschickt werden sollten.

MD Gerlach (MAGS) antwortet, ihm sei kein Fall bekannt, daß ein freier Träger seine Mitarbeit angeboten habe, diese aber nicht abgerufen worden sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
57. Sitzung

06.12.1989
sr-ma

In die Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahmen werde man vielmehr zum ersten Mal freie Träger einbinden. Man lege großen Wert darauf, daß bei Maßnahmen, die überwiegend von freien Trägern durchgeführt würden, diese bei der konzeptionellen Umsetzung vor Ort beteiligt würden. Es sei einer der wesentlichen neuen Ansätze, daß man an den runden Tisch vor Ort zwei weitere Stühle hinzusetze, nämlich einen für die freien Träger und einen für die Initiativen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) stellt die Frage, was die Landesregierung daran gehindert habe, nicht so zu verfahren, wie es nach den Worten MD Gerlachs ihren eigenen Wünschen entsprochen hätte, nämlich zu jedem von der EG bereitgestellten Betrag Komplementärmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.

Bei der gegebenen rechtlichen Lage spielten in einem knappen Haushalt und bei dynamisch wachsenden Ausgaben in vielen Bereichen gewisse fiskalische Gesichtspunkte, die nicht von der Hand zu weisen seien, eine Rolle, konstatiert StS Dr. Bodenbender (MAGS). Aber auch so, wie es nun gekommen sei, müsse die Entwicklung als außerordentlich erfreulich bezeichnet werden, und das sei keine rhetorische Floskel.

Abg. Arentz (CDU) möchte in Erfahrung bringen, welche Reaktion das Ministerium auf das vor etwa zwei Monaten herausgegebene Schreiben mit der Bitte um Vorstellung von Projektskizzen erfahren habe.

MD Gerlach (MAGS) erläutert, man habe bewußt - weil das Ganze dezentral gefahren werden solle - nicht dazu aufgefordert, Projekte anzumelden. Deshalb habe man gebeten, Anträge zur Einrichtung entsprechender Vermittlungsagenturen in der Region zu stellen. Daraufhin seien von neun Regionen Anträge zum Bereich Ziel II eingegangen.

In seiner Einführungsrede habe der Staatssekretär davon gesprochen, 20 Millionen DM gingen direkt an Träger vor Ort, merkt Abg. Kuhl (F.D.P.) an. Ihn interessiere, wer diese Mittel im einzelnen erhalte - weil dahinter natürlich auch eine politische Aussage stecke -, und bittet um eine entsprechende Auflistung.

MD Gerlach (MAGS) sagt eine Liste zu, sobald entsprechende Anträge vorlägen. Es handele sich durchweg um Träger, die auch schon Maßnahmen mit ESF-Mitteln nach alter Regelung abgewickelt hätten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
57. Sitzung

06.12.1989
sr-ma

Abg. Kuhl (F.D.P.) interessiert noch, ob die Sinnhaftigkeit von Anträgen von seiten des Landes geprüft werde.

In der Vergangenheit habe diese Möglichkeit nicht bestanden - stellt MD Gerlach (MAGS) fest -, weil die Anträge direkt an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gegangen seien. In Zukunft aber werde die Prüfung der Sinnhaftigkeit über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales laufen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) meint, wenn, wie soeben zu erfahren gewesen sei, Träger heute schon mit ESF-Mitteln arbeiteten, wäre es um so sinnvoller gewesen, sie in die Planungsphase einzubeziehen. Deshalb wolle sie noch einmal fragen, weshalb diese Träger nicht hinzugezogen worden seien und aus welchen Gründen der Ausschuß nicht eher informiert worden sei. Darüber hinaus hätte sie gern gewußt, wie viele regionale Vermittlungsstellen geplant seien, mit welcher Personalausstattung diese arbeiten sollten und inwieweit die Kosten für Koordinierungsstellen aus dem Gesamtopf finanziert würden.

MD Gerlach (MAGS) berichtet, zum 1. Januar 1990 gälten bei der EG neue Förderrichtlinien, nach denen ein geschlossenes Konzept vorgelegt werden müsse. Dieses Konzept sei mit der EG auf zwei Ebenen vorverhandelt worden: zunächst auf einer sehr abstrakten fachpolitischen Ebene und dann, nachdem die Höhe der Fördermittel bekannt gewesen sei, auf fachpolitischer Ebene. In den bisherigen Verhandlungen sei es nicht um detaillierte Konzepte gegangen. Diese würden vor Ort von der Koordinierungsstelle erarbeitet; daran seien die Träger beteiligt.

Weil das Verfahren in der Vergangenheit immer über den BMA gelaufen sei, sei das MAGS nie voll darüber informiert gewesen, welche Träger im Lande von der ESF-Förderung profitiert hätten. Erst sehr spät habe man vom Bund Listen darüber erhalten. Auf der Basis dieser Listen habe man im März bei allen Trägern, die Maßnahmen nach Ziel III und Ziel IV erwarten könnten, eine entsprechende Umfrage getätigt und bei allen freien Trägern, die Ziel-II-Maßnahmen erwarten könnten, durch die G.I.B. eine entsprechende Umfrage über deren Vorstellungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfragen seien abstrahiert in das Gesamtkonzept eingeflossen. Nachdem dieses Konzept von der EG akzeptiert worden sei, werde man nun bei der Entwicklung und Umsetzung einzelner Projekte die entsprechenden Träger berücksichtigen und sie daran beteiligen.